



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Andreas Naumann

GZ: (OB) 15.13

Datum: 20. AUG. 2019

**Anfragen-Bearbeiter**  
AF3226/19

Sehr geehrter Herr Naumann,

zunächst erlaube ich mir den Hinweis, dass aus meiner Sicht ein Antwortanspruch eines einzelnen Stadtrates nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht besteht, da nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit der Gemeinde erfragt wird. Ihre Anfrage zielt vielmehr auf die Erlangung eines allgemeinen Überblicks.

Für einen Antwortanspruch nach § 28 Abs. 5 SächsGemO, der sich auf alle Angelegenheiten der Gemeinde bezieht, müssten die Fragen mindestens von dem insoweit erforderlichen Fünftel aller Stadtratsmitglieder getragen sein. Dies ist hier nicht erkennbar.

Daher weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich Ihnen Ihre Anfrage mangels Antwortanspruchs freiwillig und ohne Bindungswillen für künftige ähnliche Konstellationen beantworte.

**1. „Bis zur Wahlperiode 2014-2019 standen auf den Anfragen-Antwortschreiben des Oberbürgermeisters immer die Bearbeiter der jeweiligen Anfrage. Seit dieser Wahlperiode ist das nicht mehr der Fall. Warum wurde die Nennung des jeweiligen Bearbeiters der Stadtratsanfrage eingestellt?“**

Im Zuge der Anpassung der Formulare auf die Wahlperiode 2014 bis 2019 (Hinterlegung der Fraktionen, redaktionelle Änderungen, etc.) wurde im Anfragen-Antwortschreiben das bis dato vorhandene Bearbeiterfeld entfernt. Einerseits wird so dem Schutz der Daten der Mitarbeiter/-innen der Landeshauptstadt Dresden Rechnung getragen, andererseits hat das Wissen um den/die Bearbeiter/-in einer Anfrage keinerlei Relevanz für die Aussagefähigkeit der entsprechenden Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert